



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Komitee «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen im Kanton Basel-Stadt»
Elisabethenstrasse 23
Postfach
4010 Basel

Basel, 11. Juni 2024

**Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2024
Fristverlängerung zur Beantwortung der Petition 456 «Gegen Tempo 30 auf Hauptstrassen»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. März 2023 vom Schreiben der Petitionskommission vom 14. Februar 2023 Kenntnis genommen. Dem Antrag der Petitionskommission folgend, hat der Grosse Rat die Petition 456 dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen. Diese wird im Rahmen der Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend «Integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung § 30» erfolgen.

Die Erarbeitung des mit genannter Motion geforderten Umsetzungskonzeptes zur Einführung von integral Tempo 30 und eines Massnahmenplans zur Priorisierung und Beschleunigung des ÖV wird voraussichtlich noch bis Ende 2025 dauern. Der Regierungsrat hat daher dem Grossen Rat mit einem Zwischenbericht eine entsprechende Fristerstreckung zur Erfüllung der Motion beantragt. Dies wird auch der Zeitpunkt sein, zu dem der Regierungsrat abschliessend zu Ihrer Petition berichten wird.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Geduld.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Kopie an
Petitionskommission